

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 39 (1972)

Rubrik: Die Seite des Heimatschutzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite des Heimatschutzes

Ernst Bechstein

Wenn sich ein Bauberater des Heimatschutzes nach kaum zweijähriger Tätigkeit erlaubt, an dieser Stelle einige kritische Bemerkungen anzubringen, so tut er das in der ehrlichen Absicht, der Sache selber einen Dienst zu erweisen. Anlaß dazu geben ihm die Satzungen des Berner Heimatschutzes, welche auch für die Regionalgruppe gültig sind, ferner eigene Erfahrungen bei der Bauberatung.

In den allgemeinen Bestimmungen lautet Art. 3 wie folgt:

«Sein Zweck ist, unsere Landschaft und unser Volkstum in ihrer natürlichen und geschichtlich gewordenen Eigenart zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Er stellt sich im besonderen folgende Aufgaben:

- a) Das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, die Stätten unserer Geschichte und Kultur, die Natur- und Baudenkmäler vor Zerstörung, Entstellung, Beeinträchtigung und Entwürdigung zu schützen;
- b) namentlich im Bauwesen eine harmonische Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes zu fördern;
- c) die heimischen Bräuche, Trachten, Mundarten, Volkslieder und Volkstheater zu pflegen;
- d) Volkskunst und überliefertes Handwerk zu fördern;
- e) die einheimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen.

Der Berner Heimatschutz arbeitet mit zielverwandten Vereinigungen und Institutionen zusammen. Er kann solchen die Erfüllung einzelner Aufgaben ganz oder teilweise überlassen oder übertragen.»

Es ist jedem Leser sofort klar, daß der Heimatschutz nicht alle diese Ziele aus eigener Kraft zu erreichen vermag. Tatsächlich erfüllt er nur einen Bruchteil der sich selber gestellten Aufgaben. Seine Haupttätigkeit besteht im Gebäudeschutz. Erhaltenswerte Bauten werden mit finanzieller Unterstützung des Heimatschutzes und unter Aufsicht seiner Bauberater renoviert. In ähnlicher

Weise setzt sich der Heimatschutz für die Erhaltung eines Ortsbildes oftmals mit Erfolg ein.

Hingegen hat er keinen Einfluß auf die harmonische Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes, weil seine Mitarbeit bei der Orts- und Regionalplanung – die Voraussetzung einer aktiven Tätigkeit – in den Satzungen wohl postuliert, aber in Wirklichkeit nicht geregelt ist. Der Heimatschutz sollte deshalb mehr Gewicht auf eine aktive, die gesunde Entwicklung fördernde Tätigkeit legen.

Mit den unter c), d) und e) beschriebenen Aufgaben befassen sich zielverwandte Vereinigungen, wie Naturschutz, Seeuferschutz, Trachtenvereinigungen usw. usw. Nur eben, die Zusammenarbeit fehlt weitgehend, und nicht selten werden sogar divergierende Meinungen vertreten.

Es ist auf die Dauer unumgänglich, eine Konzentration der Kräfte – auch der finanziellen – anzustreben. Die rasende technische Entwicklung, der Verkehr, ja selbst die Maßnahmen für den Umweltschutz führen zu immer drastischeren Eingriffen in unsere Orts- und Landschaftsbilder. Die Erstellung von Klär- und Kehrrechtverbrennungsanlagen ist dringend notwendig, aber es ist nicht ganz gleichgültig, wie solche Anlagen aussehen und wohin sie zu stehen kommen, oder extrem ausgedrückt: dem Umweltschutz sollte nicht das Landschaftsbild geopfert werden. Ähnlich verhält es sich mit Großtankanlagen, Hochspannungsleitungen, Kraftwerken, Kühltürmen, Straßenbauten usw.

In all diesen Fällen sollte sich der Heimatschutz, in Verbindung mit den zielverwandten Vereinigungen, schon in der Planungsphase aktiv beteiligen können, denn Einsprachen gegen ausgearbeitete Großprojekte führen meist zu unbefriedigenden Resultaten. Hinzu kommt, daß gewisse Anlagen ohne ein Publikationsverfahren erstellt werden und sich einer Einsprachemöglichkeit entziehen.

Es ist ganz klar, daß eine vermehrte aktive Mitarbeit des Heimatschutzes nicht von einer Regionalgruppe allein erreicht werden kann. Immerhin sind ähnliche Bestrebungen beim kantonalen Vorstand im Gange.

Hoffen wir, daß das Problem bald auf eidgenössischer Ebene gelöst werden kann.